Adenauerallee 4
53113 Bonn
Mobil 0178 - 5642607
E-Mail info@gtue-bonn.de
Homepage: www.gtue-bonn.de

KFZ - SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Rühlmann

Werkvertrag mit Honorarvereinbarung / Gutachten-Nr.:

Hiermit beauftrage ich das zum Zwecke der Beweissicherung sowie der Feststellung und Begutachtung des mir entstandenen Schadens aus dem im nachfolgend beschriebenen Verkehrsunfall mit der Erstellung eines kostenpflichtigen Schadensgutachten.

Die Kosten für das Gutachten berechnen sich gemäß der folgenden Honorarvereinbarung.

Vers. des Unfallgegners: _____

Versicherungsscheinnummer: _____

Schadennummer: _____

Versicherungsnehmer: (Unfallgegner) _____

, _____

amtl. Kennzeichen Unfallgegner: _____

Schadentag / Schadenort: _____

Name des Geschädigten: _____

, _____

E-Mail: _____

Telefon: / _____

amtl. Kennzeichen: (Geschädigter) _____

Fahrzeugident-Nr.: _____

Zahlungsanweisung

Ich, der Auftraggeber/Auftragsteller, weise den eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer, den Schadenverursacher sowie den Halter des unfallverursachenden Fahrzeugs hiermit unwiderruflich an, das aus diesem Auftrag resultierende vollständige Honorar gemäß vorliegender Rechnung ausschließlich an das Sachverständigenbüro Rühlmann zu zahlen.
Zugleich weise ich im Innenverhältnis einen von mir gegebenenfalls beauftragten Bevollmächtigten an, aus etwaigen eingehenden Entschädigungsleistungen die im Werkvertrag vereinbarten und vom Sachverständigenbüro Rühlmann erbrachten Leistungen vorrangig und in voller Höhe auszugleichen.
Diese Zahlungsanweisung erlischt mit dem vollständigen Ausgleich der Honorarrechnung. **Mir ist bekannt, dass ich zur Zahlung der Honorarrechnung verpflichtet bin, sofern keine Erstattung durch einen Dritten erfolgt.**
Diese Zahlungsanweisung lässt die Fälligkeit der Forderung sowie die Regelungen zum Verzug unberührt.

Werkvertrag mit Honorarvereinbarung

Die Vergütung der Leistungen des Sachverständigenbüros Rühlmann erfolgt auf Grundlage dieses Werkvertrages gemäß den nachstehenden Bestimmungen. Die Preise der jeweiligen Leistungen verstehen sich als Nettovergütung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Die aus der Honorartabelle ersichtliche Höhe des Grundhonorars bestimmt sich nach der heranzuziehenden Schadenhöhe, bestehend aus den Netto-Reparaturkosten ohne Abzug einer etwaigen Wertverbesserung, zuzüglich einer gegebenenfalls festgestellten merkantilen Wertminderung.
Im Falle eines Totalschadens – sei es eines technischen Totalschadens oder eines wirtschaftlichen Totalschadens, bei dem die Reparaturkosten zuzüglich einer etwaigen merkantilen Wertminderung den Wieder-

Adenauerallee 4
53113 Bonn
Mobil 0178 - 5642607
E-Mail info@gtue-bonn.de
Homepage: www.gtue-bonn.de

beschaffungswert übersteigen – ist als maßgebliche Schadenhöhe der Wiederbeschaffungswert brutto zugrunde zu legen.

Die Honorartabelle findet ausschließlich Anwendung bei vorhandenen DAT-Datensätzen für Krafträder, Pkw und Transporter bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.
Für Fahrzeuge, für die kein vollständiger DAT-Datensatz vorliegt und die daher ganz oder teilweise manuell kalkuliert werden müssen, wird ein Aufschlag auf das Grundhonorar erhoben; alternativ kann bei Sondergutachten eine Abrechnung nach Zeitaufwand vereinbart werden. Die folgenden Aufschläge gelten ausschließlich für Fahrzeuge ohne vollständigen DAT-Datensatz:

Pkw: 30% **Wohnwagen: 40 %** **Oldtimer: 40 %** **Exoten: 50 %**
Lkw: 50% **Wohnmobile: 40 %** **Sonderfahrzeuge: 50%** **Krafträder und sonstige Zweiräder: 30 %**

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar enthalten sind die Nebenkosten, die der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen sind und nur berechnet werden, soweit sie im Einzelfall tatsächlich anfallen.
Nachbesichtigungen und Rechnungsprüfungen werden mit 25 % des Grundhonorars, mindestens 75,00 € netto, zuzüglich Nebenkosten berechnet. Schadenkompatibilitätsprüfungen, Reparaturüberwachungen, Schadenerweiterungen bzw. Gutachtennachträge, Überprüfungen von Fremdgutachten sowie schriftliche oder mündliche Stellungnahmen werden nach Zeitaufwand mit 160,00 € netto je Stunde zuzüglich Nebenkosten berechnet.
Kurzgutachten werden bei einer Schadenhöhe unter 750,-- € erstellt, sofern keine weiteren schadens-relevanten Werte (insbesondere Wertverbesserung, merkantile Wertminderung, Wiederbeschaffungswert oder Restwert) zu ermitteln sind.

Zusätzliche Fremdkosten (z. B. Werkstattarbeiten, Laboranalysen oder externe Prüfleistungen) werden gegen Nachweis gesondert berechnet.

Honorartabelle

Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung	Grundhonorar Netto +19% MwSt.	Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung	Grundhonorar Netto +19% MwSt.	Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung	Grundhonorar Netto +19% MwSt.
500,-- €	306 €	5.750,-- €	890 €	17.000,-- €	1.626 €
750,-- €	340 €	6.000,-- €	912 €	18.000,-- €	1.680 €
1.000,-- €	399 €	6.500,-- €	941 €	19.000,-- €	1.741 €
1.250,-- €	446 €	7.000,-- €	971 €	20.000,-- €	1.806 €
1.500,-- €	483 €	7.500,-- €	1.000 €	21.000,-- €	1.875 €
1.750,-- €	515 €	8.000,-- €	1.035 €	22.000,-- €	1.933 €
2.000,-- €	545 €	8.500,-- €	1.069 €	23.000,-- €	1.992 €
2.250,-- €	573 €	9.000,-- €	1.103 €	24.000,-- €	2.057 €
2.500,-- €	600 €	9.500,-- €	1.134 €	25.000,-- €	2.094 €
2.750,-- €	626 €	10.000,-- €	1.166 €	26.000,-- €	2.158 €
3.000,-- €	651 €	10.500,-- €	1.204 €	27.000,-- €	2.221 €
3.250,-- €	674 €	11.000,-- €	1.232 €	28.000,-- €	2.292 €
3.500,-- €	699 €	11.500,-- €	1.271 €	29.000,-- €	2.352 €
3.750,-- €	723 €	12.000,-- €	1.302 €	30.000,-- €	2.434 €
4.000,-- €	748 €	12.500,-- €	1.335 €	32.500,-- €	2.573 €
4.250,-- €	769 €	13.000,-- €	1.372 €	35.000,-- €	2.727 €
4.500,-- €	792 €	13.500,-- €	1.407 €	37.500,-- €	2.885 €
4.750,-- €	810 €	14.000,-- €	1.438 €	40.000,-- €	3.053 €
5.000,-- €	830 €	14.500,-- €	1.473 €	42.500,-- €	3.222 €
5.250,-- €	851 €	15.000,-- €	1.510 €	45.000,-- €	3.410 €
5.500,-- €	873 €	16.000,-- €	1.567 €	47.500,-- €	3.575 €

Bei höheren Schäden über 47.500,00 € werden die Grundhonorare linear der oben aufgeführten Werte fortgeführt.

Zusätzlich zum Grundhonorar erhält der SV folgende Nebenkosten (netto zzgl. gesetzlicher MwSt.), soweit sie im Einzelfall tatsächlich anfallen:

	Netto		Netto
Fotokosten pro Foto	2,00 €	Fotokosten pro Foto Zweitfertigung	0,50 €
Schreibkosten pro Seite	1,80 €	Schreibkosten pro Seite Zweitfertigung	0,50 €
Porto / Telefon (pauschal)	15,00 €	Fahrkosten pro km (max 50 km)	0,86 €
Fahrzeit pro Minute	1,50 €	Restwertermittlung pauschal	25,00 €
Bewertung und VIN Abfrage	20,00 €	Entgelt Nutzung Bilder für externe Prüfung	2,50 €
EDV - Abrufkosten DAT für Schadenkalkulation	15,00 €	Achsvermessung	135,00 €
EDV - Abrufkosten DAT für Fahrzeugbewertung	15,00 €	Kurzgutachten	180,00 €
Demontagearbeiten zur Schadenfeststellung Std.	160,00 €	Arbeitsaufwand Std.	160,00 €
Fehlerspeicher auslesen	65,00 €	Lackschichtenmessung	30,00 €

Adenauerallee 4
53113 Bonn
Mobil 0178 - 5642607
E-Mail info@gtue-bonn.de
Homepage: www.gtue-bonn.de

KFZ - SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Rühlmann

Datenschutzbestimmungen

Verantwortlich: , , , . Ihre Daten verarbeiten wir zur Durchführung dieses Auftrags und zur Schadenregulierung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Gutachten und Rechnung werden zu diesem Zweck an den regulierungspflichtigen Versicherer, an Ihren Rechtsanwalt und an die von Ihnen benannte Reparaturwerkstatt übermittelt.
Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Widerrufsrecht

Wird dieser Vertrag mit einem Verbraucher außerhalb unserer Geschäftsräume oder ausschließlich über Fernkommunikationsmittel geschlossen, gilt: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (, , , Telefon , E-Mail) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

☐ **Hiermit erteile ich den Auftrag zur Gutachtenerstellung.**

☐ **Ich akzeptiere hiermit den Werkvertrag mit Honorarvereinbarung, Nebenkosten und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

☐ **Ich habe die Hinweise zu Datenschutz und Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.**

☐ **Eine Ausfertigung dieses Vertrags mit Honorartabelle, Nebenkosten und AGB habe ich erhalten.**

☐ **Ich verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der beauftragten Leistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie verliere.**

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt: ☐ Ja ☐ Nein

Datum

Adenauerallee 4
53113 Bonn
Mobil 0178 - 5642607
E-Mail info@gtue-bonn.de
Homepage: www.gtue-bonn.de

KFZ - SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Rühlmann

Hiermit widerrufe ich (Auftraggeber) den von mir abgeschlossenen umseitigen Werkvertrag zur Erstellung eines Gutachtens.

Auftrag vom _____ Name des Auftraggebers:_____

Anschrift des Auftraggebers:_____

Datum:_____Unterschrift:_____

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück:
, , , E-Mail:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich
Diese Bedingungen gelten für alle Aufträge an den Auftragnehmer (AN), , , ,, insbesondere für Schaden-, Haftpflicht- und Kaskogutachten, Kurzgutachten, Wert- und Zustandsgutachten, Oldtimerbewertungen, Beweissicherungen und Beratungen. Ergänzend gilt der jeweilige Werkvertrag mit Honorarvereinbarung; bei Widersprüchen geht dieser vor. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers (AG) gelten nur, wenn der AN ihnen schriftlich zustimmt.
2. Vertragsschluss und Mitwirkung des Auftraggebers
Aufträge können schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder mündlich erteilt werden und sind mit Annahme durch den AN verbindlich. Der AG stellt das Fahrzeug zur Besichtigung zur Verfügung und überlässt dem AN rechtzeitig und unentgeltlich alle Unterlagen und Auskünfte, die für das Gutachten von Bedeutung sein können, z. B. Zulassungsbescheinigungen, Rechnungen, Wartungs- und Restaurierungsnachweise, Angaben zum Unfallhergang und Schreiben von Versicherern. Bekannte Alt- und Vorschäden, Nachlackierungen und Umbauten sind vollständig anzugeben. Den Verwendungszweck des Gutachtens nennt der AG bei Auftragserteilung; ändert er sich, teilt er dies mit. Die Folgen unrichtiger oder unvollständiger Angaben trägt der AG, soweit der AN die Unrichtigkeit nicht erkennen musste.
3. Unabhängigkeit und Leistungserbringung
Der AN erstellt Gutachten unabhängig, unparteiisch, nach bestem Wissen und Gewissen und grundsätzlich persönlich. Er ist in seinen Feststellungen an keine Weisungen gebunden; Vorgaben des AG, eines Versicherers oder sonstiger Beteiligter, die das Ergebnis beeinflussen sollen, wird er nicht berücksichtigen. Ein bestimmter Wert oder ein erhofftes Ergebnis kann daher nicht zugesagt werden. Der AG ist damit einverstanden, dass das Fahrzeug fotografiert und digital dokumentiert wird.
4. Umfang der Begutachtung
Die Besichtigung erfolgt ohne Zerlegung, sofern nichts anderes vereinbart ist. Verdeckte Schäden und Mängel, die nur durch Demontage erkennbar wären, können nicht ausgeschlossen werden; werden sie später festgestellt, ist der AN vor ihrer Beseitigung zu informieren. Angaben zu Originalität und Historie beruhen auf den Angaben des AG und den vorgelegten Unterlagen, sofern der AN keine eigenen, als solche gekennzeichneten Feststellungen trifft.
5. Untersuchungen und Bewertungsgrundlagen
Der AN entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Untersuchungen (z. B. Lackschichtdickenmessung, Fehlerspeicherauslesung, Vermessung, Probefahrt) zur Schadenfeststellung, Vorschadenabgrenzung oder Wertermittlung erforderlich sind, und hält ihren Anlass im Gutachten fest. Kostenpflichtige Fremdleistungen stimmt er vorher mit dem AG ab. Ermittelte Werte beziehen sich auf den Tag der Besichtigung; bei klassischen Fahrzeugen erfolgt die Zustandseinstufung nach dem Notensystem 1 bis 5.
6. Auskünfte bei Dritten
Der AG ermächtigt den AN, die erforderlichen Auskünfte bei Behörden, Versicherern, Herstellern und Werkstätten sowie Restwertangebote einzuholen. Soweit dafür eine gesonderte Vollmacht nötig ist, stellt der AG sie aus.
7. Honorar und Zahlung
Das Honorar richtet sich nach dem Werkvertrag mit Honorarvereinbarung: bei Schadengutachten nach der Honorartabelle zuzüglich Nebenkosten, bei Bewertungen nach dem vereinbarten Pauschalhonorar, im Übrigen nach Zeitaufwand. Es ist mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Eine Zahlungsanweisung an einen Versicherer ändert nichts an der Zahlungspflicht des AG, soweit kein Dritter zahlt. Bei Zahlungen ist die Gutachten- bzw. Rechnungsnummer anzugeben. Eine Aufrechnung durch den AG ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Bleibt eine Mahnung ohne Erfolg, darf der AN seine Forderung ohne erneute Ankündigung gerichtlich geltend machen.
8. Nachträge und Stellungnahmen
Nachbesichtigungen, Rechnungsprüfungen, Stellungnahmen zu Einwänden Dritter, Nachträge und Überprüfungen fremder Gutachten gelten als neue Aufträge und werden gemäß Honorarvereinbarung berechnet.
9. Kündigung und Stornierung
Der AG kann den Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften kündigen; der AN behält dann den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen. Wird ein Auftrag nach Beginn der Arbeiten storniert, kann der AN stattdessen pauschal 100,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer verlangen; dem AG bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist. Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher bleibt unberührt.
10. Mängel des Gutachtens
Ist das Gutachten fehlerhaft, hat der AN zunächst Gelegenheit zur Nachbesserung. Der AG wird gebeten, erkannte Fehler möglichst zeitnah mitzuteilen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
11. Gutachten, Versand und Nutzungsrechte
Der AG erhält das Gutachten, sofern nicht anders vereinbart, in digitaler Form; der Versand an den AG oder auf seinen Wunsch an Dritte erfolgt auf seine Gefahr. Das Gutachten darf nur für den vereinbarten Zweck und nur vollständig verwendet werden; die Weitergabe an Versicherer, Rechtsanwalt und Werkstatt zur Schadenregulierung ist gestattet. Jede andere Verwendung, Veröffentlichung oder auszugsweise Weitergabe, z. B. in Verkaufsanzeigen, bedarf der Zustimmung des AN. Die Urheberrechte an Gutachten und Fotos verbleiben beim AN; nachträgliche Veränderungen machen das Gutachten ungültig. Überlassene Originalunterlagen erhält der AG nach Abschluss zurück; Fotos und Kopien bewahrt der AN im Rahmen der gesetzlichen Fristen auf.
12. Verschwiegenheit
Der AN behandelt alle ihm im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen, nicht offenkundigen Informationen vertraulich, auch über das Ende des Auftrags hinaus, und verpflichtet seine Mitarbeiter entsprechend. Mitteilungen an die in Nr. 11 genannten Stellen sind davon ausgenommen; im Übrigen kann der AG den AN von der Verschwiegenheit entbinden.
13. Haftung
Der AN haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der AN nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der AG regelmäßig vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des AN.
14. Informationspflichten
Die Informationen nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) sind im Impressum unter abrufbar und werden auf Wunsch kostenlos übersandt.
15. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen
Erfüllungsort ist der Sitz des AN, , . Ist der AG Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Stand: Oktober 2026